

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0928938 / 0210
Aktenzeichen Bericht	2023-300-0928938-0210/4 vom 02.05.2023
Firma	INEOS Manufacturing Deutschland GmbH
Standort	Alte Straße 201, 50769 Köln
Anlage	Anlage zur Herstellung von Polyethylen aus Ethylen – PE II Nr. 4.1.8 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 4.1.h (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	02.03.2023
Gesamtaufwand	9:15 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	2:30 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, Luft

TA Luft 2021

Immissionsschutz, Lärm

Standortsanierungskonzept

vorbeugender Gewässerschutz

Prüfwesen, Anlagendokumentationen

B) Grundlage der Überwachung

BImSchG, TA Luft, TA Lärm, WHG, AwSV, TRwS

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verspätete Durchführung von Prüfungen gem. AwSV und notwendige Verbesserungen in der betrieblichen Planung und Vorbereitung von Prüfungen gem. AwSV. 2. Der Behörde nicht rechtzeitig vorgelegte Nachweise der Mängelbeseitigung nach Feststellungen in Prüfungen gem. AwSV. 3. Notwendige Aktualisierung der Bewertung von Lärmquellen sowie ausstehende Darstellung der Zeitplanung zur Umsetzung von Lärmsanierungsmaßnahmen.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionschreiben
-----------------------	-------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.